



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 2927/2, 2927/5 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 2927/2 KG 80101 Haiming

rund 893 m²

von SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Grüngürtel

in

SV-4 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 698 m²

in

SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Grüngürtel

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 195 m²

in

SSrPp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotterrasenparkplatz

weitere Grundstücke 2927/5 KG 80101 Haiming

rund 1 m²

von SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,
Festlegung Erläuterung: Grünanlage, Grüngürtel
in
W - Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Gemeinde Haiming ihren Hauptwohnsitz haben und
Rechtsträgern, die in der Gemeinde Haiming eine Liegenschaft oder einen Betrieb
besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der
Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem
Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten
Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter
<https://www.haiming.gv.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Haiming



angeschlagen am: 30.09.2024

abgenommen am: 29.10.2024